ACV Reiseinformationen

Slowenien

Klimafair unterwegs

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst: 112

Polizei: 113 oder 112

Feuerwehr: 112

ACV Notruf: +49 221757575

Von Slowenien nach Deutschland:
0049 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer.
Von Deutschland nach Slowenien:
00386 + Ortsvorwahl ohne Null + Teilnehmernummer.

Fakten

Kontinent: Europa
Hauptstadt: Ljubljana7Laibach
Fläche: 20.271 m²
Einwohnerzahl: 2.130.850
Sprache: slowenisch
Kennzeichen: SLO

Zeitverschiebung:
Mitteleuropäische Zeit (MEZ)

Netzspannung: 230 V, 50 Hz

Klima:
Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis sowie einen Chip oder eine Tätowierung (weitere Informationen beim Tierarzt).
In Slowenien herrscht überwiegend gemäßigt kontinentales Klima mit warmen Sommern und kalten Wintern. In den Alpenregionen ist das Klima alpin mit kühleren Temperaturen und schneereichen Wintern, während an der Adriaküste ein mediterranes Klima mit milden Wintern und warmen, trockenen Sommern vorherrscht.

Währung

Geld/Währung:
Euro

Kreditkarten:
Diners Club, MasterCard, Visa und alle gängigen internationale Kreditkarten werden angenommen. Einzelheiten vom Aussteller der betreffenden Kreditkarte. Geldautomaten: Bargeldabhebungen mit Girocard (Maestro oder V Pay) und Kreditkarten flächendeckend möglich.

Devisenbestimmungen:
Es gibt keine Beschränkungen. Bei Ein- und Ausfuhr von mehr als 10.000 € besteht Deklarationspflicht.

Allgemeine Informationen

Reisehinweise
Aktuelle Informationen über die politische Situation in Ihrem Urlaubsland erhalten Sie beim Auswärtigen Amt in Berlin. Tel.: 030 5000 2000, E-Mail: buergerservice@diplo.de
Internet: www.auswaertiges-amt.de

Informationen zur Geschwindigkeit

	innerorts	außerorts	Schnellstraße	Autobahn
PKW	50 -90–110–130			
Motorrad	50– 90–110–130			
Caravan	50 -80–80–100			
Wohnmobil				
bis zu 3,5t	50 -90–110–130			
ab 3,5t	50– 80–80–80			

Wichtige Verkehrsbestimmungen

- Es besteht ganzjährige Lichtpflicht
- Bei Panne oder Unfall muss eine Warnweste getragen werden
- Im Falle eines Staus ist eine Rettungsgasse zu bilden
- Mitzuführen sind Warndreieck, Verbandskasten und Warnweste
- Kinder unter 150 cm Körpergröße benötigen eine geeignete Rückhaltevorrichtung
- Kinder unter 12 Jahren dürfen grundsätzlich nicht auf dem Beifahrersitz befördert werden
- Bei Beförderung eines Kindes im rückwärtsgerichteten Kindersitz auf dem Beifahrersitz muss der Airbag deaktiviert sein.
- Vom 15.11. bis 15.3. sind Winterreifen vorgeschrieben; alternativ sind Sommerreifen mit mitgeführten Schneeketten zulässig. Die Mindestprofiltiefe beträgt 3 mm.
- Telefonieren während der Fahrt ist nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt
- Bei Stau ist eine Rettungsgasse zu bilden.

Bußgelder

Bezeichnung	Bußgelder in Euro
Alkohol am Steuer	ab 300 Euro
Rotlichtverstoß	300 Euro
Überholverstoß	ab 500 Euro
Warnweste nicht angelegt	40 Euro
Fahren ohne Licht (tagsüber)	ab 40 Euro
Parkverstoß	ab 40 Euro
Telefonieren am Steuer	ab 120 Euro
20 km/h zu schnell	ab 80 Euro
über 50 km/h zu schnell	ab 500 Euro

Alkoholkonsum

Promille: 0,5
Promillegrenze:
Für Fahranfänger (unter 21 Jahre oder innerhalb der zweijährigen Probezeit) sowie Berufskraftfahrer bilt 0,0 Promille

Zoll / Einfuhrangaben

Einfuhr:
In einem EU-Mitgliedstaat erworbene und bereits versteuerte verbrauchsteuerpflichtige Waren können von Privatpersonen grundsätzlich ohne nochmalige Besteuerung mitgeführt werden, sofern sie ausschließlich für den Eigenbedarf und nicht zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken bestimmt sind.
Als Richtmengen gelten dabei für Tabakwaren 800 Zigaretten, 400 Zigarillos (Zigarren mit einem Stückgewicht von höchstens 3 g), 200 Zigarren sowie 1.000 g Rauchtabak. Für alkoholische Getränke gelten 10 Liter Spirituosen, 20 Liter Zwischenerzeugnisse wie etwa Campari, Port, Madeira oder Sherry, 90 Liter Wein, davon höchstens 60 Liter Schaumwein, sowie 110 Liter Bier.
Eine Überschreitung dieser Richtmengen ist im Einzelfall möglich, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass auch die größere Menge ausschließlich für den privaten Eigenbedarf bestimmt ist. Bei anderen mitgeführten verbrauchsteuerpflichtigen Waren kann bei der Einreise anhand verschiedener Kriterien, etwa der Gründe für den Besitz, der Art der Beförderung oder vorhandener Unterlagen über Menge und Herkunft der Waren, geprüft werden, ob diese gegebenenfalls gewerblichen Zwecken dienen

Botschaften

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Nem□ko veleposlani□tvo Ljubljana
Presernova 27
1000 Ljubljana
Tel.: 00386 1 479 03 00
Fax: 00386 1 4250899
E-Mail: nur über das Kontaktformular auf der Webseite.
Internet: www.laibach.diplo.de

Botschaft der Republik Slowenien
Hausvogteiplatz 3-4
10117 Berlin
Tel.: 030 20 61 45 0
Fax: 030 20 61 45 70
E-Mail: sloembassy.berlin@gov.si
Internet: www.berlin.veleposlanistvo.si

Slowenische Botschaft / Wien
1090 Wien, Kollingasse 12, 3 Stock
Telefon 01/ 319 11 60
e-Mail: sloembassy.vienna@gov.si
Österreichische Botschaft / Ljubljana
SLO-1000 Ljubliana, Presernova cesta 23
Telefon (00386/1) 1790700
E-Mail:laibach-ob@bmeia.gv.at

Slowenisches Fremdenverkehrsamt
Maximiliansplatz 12 a
80333 München
Tel.: 089 29165199
Fax: 089 29161273
E-Mail: info@slovenia.info
Internet: www.slovenia.info

Treibstoffpreise

Treibstoff	Preise in Euro
Superbenzin ROZ 95	1,76
Premium Benzin	1,76
Diesel	1,93
Premium Diesel	1,93
BIO Diesel	1,93

Alpenpässe

Name	Höhe	Steigung	wann offen	mit Caravan Gebührenpflichtig	Bewertung	Status
Loiblpass	1058	17	ganzjährig	nein	**	✓
Loibltunnel	1068	17	ganzjährig	nein	***	✓
Wurzenpass	1073	18	ganzjährig	nein	**	✓
Karawankentunnel	665	8	ganzjährig	ja	***	Behinderung durch Baustelle; Einspurig in Tunnelnähe.

Mautgebühren

Maut - Slowenien

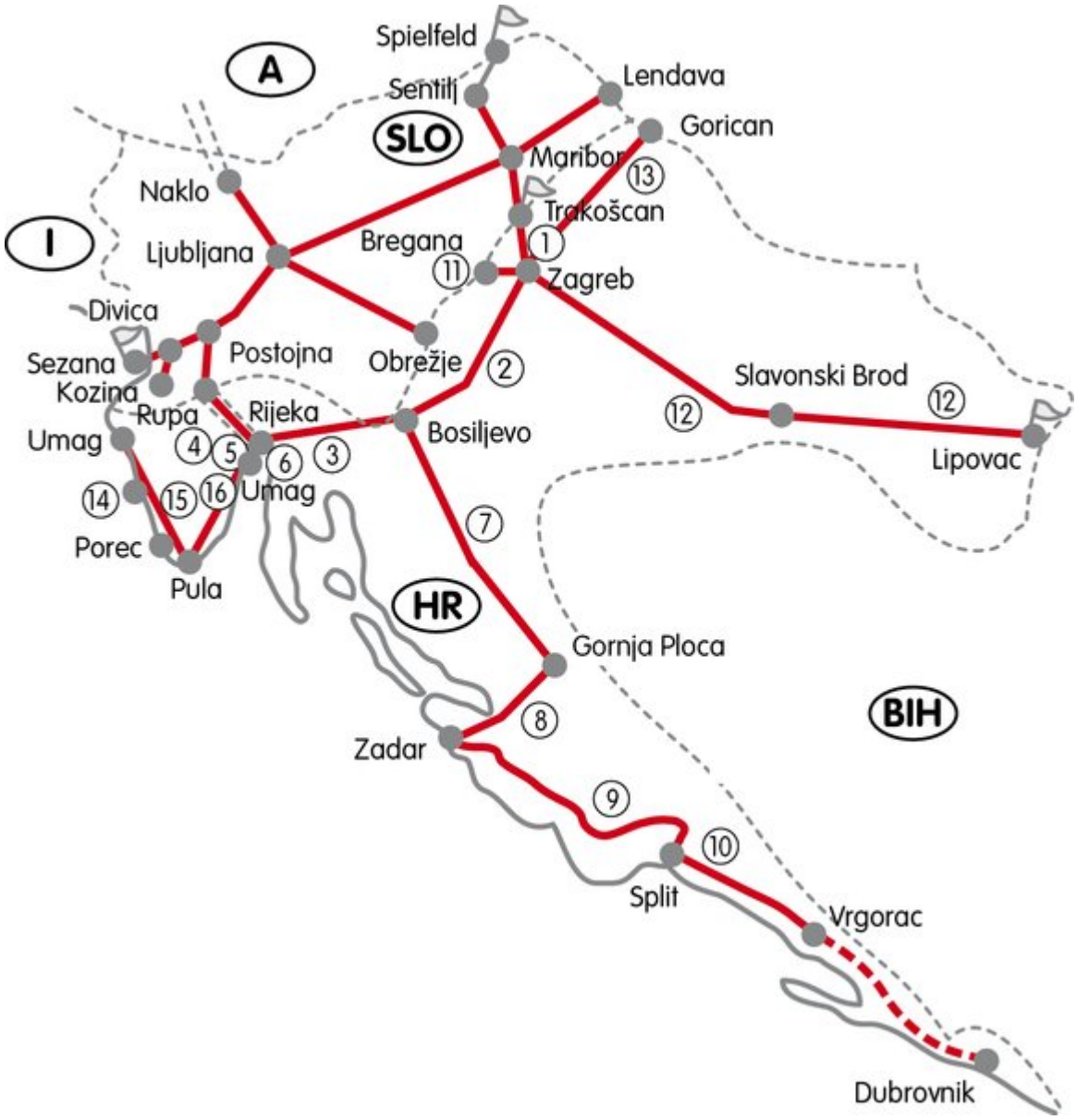

Richtwerte in EURO
Für Fahrzeuge bis 3,5 t hzGg besteht auf Autobahnen und Schnellstraßen (mit Ausnahme des Karawankentunnels) Vignettenpflicht.
Die digitale Vignette ist in den meisten ARBÖ-Dienststellen erhältlich. In Slowenien ist die Vignette bei Tankstellen, dem nationalen
Autofahrerklub AMZS sowie bei Postämtern erhältlich. Die Messung der Fahrzeughöhe erfolgt vom

Boden weg, die Mitte der Vorderachse dient als Orientierungspunkt. Der Kaufbeleg der Vignette ist immer mitzuführen

	7-Tages-Vignette	6-Monats-Vignette	Jahres-vignette
Motorräder	8,00	32,00	58,70

	7-Tages-Vignette	Monats-vignette	Jahres-vignette
Kfz bis 3,5 t hzGG mit einer Fahrzeughöhe bis zu 1,3 Meter, mit oder ohne Anhänger	16,00	32,00	117,50
Kfz bis 3,5 t hzGG mit einer Fahrzeughöhe über 1,3 Meter, mit oder ohne Anhänger	32,00	64,10	235,00

Die Höhe des Fahrzeuges wird an der 1. Achse gemessen.
Für alle anderen Fahrzeuge (inkl. Wohnmobile) über 3,5 t hzgG besteht ein kilometer- und abgasemissionsabhängiges Mautpflicht.
Dafür ist ein DarsGo Unit-Transponder notwendig (online oder bei den DARS Servicestationen erhältlich). Somit wird eine automatische und elektronische
Bezahlung ermöglicht. Zu zahlen ist eine einmalige Servicepauschale von € 10,00.
Weitere Informationen auf www.dars.si

Karawankentunnel

Kategorie	Preis für die Einzelfahrt
R1	9,00
R2	4,85
R3	5,38
R4	10,76

R1 = KFZ mit einem hzGG unter 3,5 Tonnen mit und ohne Anhänger
R2 = KFZ mit einem hzGG über 3,5 Tonnen mit 2 Achsen
R3 = KFZ und KFZ-Gespanne mit einem hzGG über 3,5 Tonnen mit 3 Achsen
R4 = KFZ und KFZ-Gespanne mit einem hzGG über 3,5 Tonnen mit mehr als 3 Achsen
Die Preise der Kategorien R2, R3 und R4 verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Stand: 18.03.2026